

Hausordnung

Azubi-Apartments Pirna (Wohngemeinschaften) Lauterbachstraße 1, 01796 Pirna (Zweigstelle Gästehaus Am Backofenfelsen Freital)

1. Die allgemeine Sicherheit, Hygiene, Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für das gemeinschaftliche Wohnen. Die Hausordnung, Belehrungen und Aushänge sind Bestandteil des Vertrages und jederzeit einzuhalten und zu beachten.
2. Jeder Bewohner erhält für die Mietszeit einen personalisierten Zugangs-Transponder. Die Anreise ist in der Regel sonntags ab 17 Uhr möglich, die Abreise erfolgt freitags bis 10 Uhr. Darüber hinaus ist der Zugang zu den Apartments nur nach separater Freischaltung möglich.
3. Der Bewohner ist verpflichtet, Zimmer, Transponder und Ausstattung pfleglich zu behandeln, sie zweckgemäß zu verwenden und vor Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung zu schützen.
4. Die Zimmer sowie Bad, Küche und Flur sind eigenverantwortlich mindestens einmal wöchentlich zu reinigen. Ggf. sind Reinigungs- und Müllentsorgungspläne zu erstellen. Bei Abreise ist das Apartment besenrein und ordentlich zu verlassen. Müll ist zu trennen und in die jeweiligen Tonnen im Hof zu entsorgen.
5. Defekte oder fehlende Ausstattungen bzw. Vorschäden sind unverzüglich zu melden oder schriftlich festzuhalten (siehe Inventarliste/Aushang). Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
6. Brandschutz ist ein wichtiges Erfordernis. Rauchen und offenes Licht sind im gesamten Haus bzw. im Hof verboten. Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Die Fluchtwege sind freizuhalten.
7. Die Mitarbeiter und weitere beauftragte Personen sind autorisiert, die Zimmer zu betreten, um die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.
8. Haustür, Apartments und Zimmer sind bei Abwesenheit abzuschließen. Das persönliche Eigentum ist in Eigenverantwortung vor Verlust oder Beschädigung zu schützen.
9. Die Bewohner sind zum sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung verpflichtet.
10. Besucher sind in den Apartments nicht gestattet.
11. Private elektrische Geräte (z. B. Ladegeräte, Laptop, Föhn) müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein (CE-Prüfzeichen). Nach Benutzung sind diese vom Stromnetz zu trennen.
12. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht entfernt, umgestellt oder zusätzlich aufgestellt werden.
13. Der Konsum von Drogen, Rauschmitteln und hochprozentigem Alkohol, ebenso das Mitbringen oder Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sind verboten.
14. Lärm ist unbedingt zu vermeiden. Es ist jederzeit auf Zimmerlautstärke zu achten. Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe. Jugendliche unter 18 Jahren haben spätestens zur Nachtruhe anwesend zu sein.
15. Die Anreise mit dem ÖPNV wird empfohlen - in der Umgebung gibt es nur eingeschränkt und kostenpflichtig Parkmöglichkeiten.
16. Bei Krankheit ist die Hausleitung zu informieren und eigenverantwortlich die Heimreise zu organisieren und anzutreten.
17. Verstöße gegen die Hausordnung können zu Abmahnungen, Schadenersatzforderungen und zur außerordentlichen Kündigung führen.

Die Geschäftsleitung
März 2024